



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Graf-Adolf-Platz 6 • 40213 Düsseldorf

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Landesverband NRW

Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/93368667
Telefax 0211/93368679

info@dpolg-nrw.de
www.dpolg-nrw.de

Düsseldorf, 12. Januar 2021

Aktenzeichen P 1534 - 11_2020/01 – IV C 3

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung

Die Deutsche Polizeigewerkschaft NRW (DPoIG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit - stellvertretend für den DBB NRW - Stellung zum Gesetzesentwurf nehmen zu können.

Die DPoIG NRW begrüßt den Verordnungsentwurf zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung. Die belastende Tätigkeit der Sachbearbeitung im Bereich Kindesmissbrauch und Kinderpornografie erfährt nun zumindest eine temporäre Vergütung für die Dauer der Auswerte- und Analysetätigkeit. Die in der Begründung aufgeführten Kriterien teilen wir umfänglich.

Jedoch darf, neben der finanziellen Vergütung, der Aspekt der Fürsorge und der psychologischen Betreuung der in der Bewertung und Auswertung visueller, auditiver oder audiovisueller Daten eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht vernachlässigt werden. Gerade die dauerhaften Konfrontationen mit belastendem Bild-, Video- und Tonmaterial sind eine ständig neue Herausforderung und müssen psychisch verarbeitet und bewältigt werden. Dabei ist eine entsprechende psychologische und medizinisch-physische Betreuung vorzusehen und anzubieten. Insbesondere Dienstvorgesetzte sind gefordert, frühzeitig mögliche Auffälligkeiten, entstanden durch die belastenden Tätigkeiten, zu erkennen und geeignete Maßnahmen anzuregen. Hierzu empfehlen wir die Entwicklung eines Beratungs- und Betreuungskonzeptes; entworfen und begleitet von Psychologen und anderen Fachärzten.

So sehr wir auch die jetzige Änderung der Erschwerniszulagenverordnung begrüßen, möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass auch andere Bereiche in der Erschwerniszulagenverordnung einer dringenden Überarbeitung und Anpassung bedürfen.



Die Vergütungssätze sind insgesamt anzuheben und die Wechselschichtzulagen an den tatsächlich geleisteten Dienst anzupassen und vor allem der Tätigkeit nach - insgesamt gerechter - zu gestalten. Dabei sei hier die Einführung einer Funktionszulage für Kräfte der Einsatzhundertschaften, die Einführung einer Leistungszulage für Lehrende, Prüfer und Tutoren - auf welche, bedingt durch die erhöhten Einstellungszahlen, Mehrbelastungen zukommen - nur beispielhaft erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Rettinghaus
Vorsitzender